

Beschlussvorlage 2015/005	Referat	Kommunalreferat
	Abteilung	Abt. 10, Kommunalreferat
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	22.01.2015	öffentlich

Antrag auf Nachprüfung des Tagesordnungspunktes "F 2014/071; Neubau eines Vierfamilienhauses Jesuitengasse 10; Abweichungen von der Gestaltungs- und Werbeanlagensatzung für die Altstadt von Friedberg" aus der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses vom 4.12.2014 nach Art. 32 Abs. 3 GO

## **Beschlussvorschlag:**

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------

Vorlagennummer: 2015/005



## Sachverhalt:

Entsprechend der beiliegenden Beschlussvorlage 2014/294 des Planungs- und Umweltausschusses vom 04.12.2014 wurde mit 11:2 Stimmen der Beschlussvorschlag angenommen.

Nach § 11 Abs. 1 Ziff. 2f der Geschäftsordnung hat der Stadtrat dem Planungs- und Umweltausschuss die getroffene Entscheidung zur selbständigen Entscheidung übertragen. Entscheidungen beschließender Ausschüsse stehen jedoch unter dem Vorbehalt der Nachprüfung nach Art. 32 Abs. 3 GO. Entsprechend § 10 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung muss eine Nachprüfung nach Art. 32 Abs. 3 GO erfolgen, wenn der erste Bürgermeister oder sein Stellvertreter im Ausschuss, ein Drittel der stimmberechtigten Ausschussmitglieder oder ein Viertel der Stadtratsmitglieder die Nachprüfung durch den Stadtrat beantragt. Der Antrag muss schriftlich, spätestens am 7. Tag nach der Ausschusssitzung beim ersten Bürgermeister eingehen.

Ausweislich des beiliegenden Antrags haben acht Stadtratsmitglieder die Nachprüfung innerhalb der vorgesehenen Frist beantragt.

Dem Stadtrat obliegt daher die erneute Beratung und Beschlussfassung des zu überprüfenden Tagesordnungspunktes.

Hierbei geht es ausschließlich um die baurechtliche Frage, ob eine Abweichung von der Gestaltungs- und Werbeanlagensatzung für die Altstadt von Friedberg erteilt wird.

Der im Antrag angesprochene Grundstücksverkauf wird durch diese Fragestellung nicht berührt und ist unabhängig davon bereits entschieden. Hierzu erfolgt nichtöffentlich ein Sachbericht.